

Rücksprache	<input type="checkbox"/>	_____
Aufnahme	<input type="checkbox"/>	_____

Schüleraufnahmebogen

(NUR für Vollzeit-Bildungsgänge)



1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Bildungsgang _____

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße und Hausnummer	PLZ Ort	Ortsteil
Mobiltelefon	Festnetz	E-Mail
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Konfession/Religion	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit

2. Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte:

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

Ja Nein Sorgerecht Vater Sorgerecht Mutter

Mutter	Vater	sonstige:
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort	PLZ Ort
Mobiltelefon	Mobiltelefon	Mobiltelefon
Festnetz	Festnetz	Festnetz
E-Mail	E-Mail	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Geburtsland	Geburtsland	Geburtsland

3. zuletzt besuchte Schule im aktuellen Schuljahr:

H: Hauptschule R: Realschule GE: Gesamtschule GY: Gymnasium
 BF: Berufsfachschule FO: Fachoberschule LB: Schule für Lernbehinderte XS: Sonstige Schule keine

Name der Schule: _____ Ort: _____

Bildungsgang/ Fachrichtung: _____

Waren Sie bereits Schüler des BBZ: Nein Ja Schuljahr: _____

4. Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf? ja nein

- KM (körperliche und motorische Entwicklung)
- LE (Lernen)
- H/K (Hören und Koordination)
- ASS (Autismus-Spektrum-Störung)

- GE (geistige Entwicklung)
- ESE (emotional-soziale Entwicklung)
- SE (Sehen)

5. Voraussichtlich erreichter Abschluss:

kein Abschluss:

- A: ohne Abschluss (Abgang)

Abschluss nach Klasse 9:

- B: Hauptschulabschluss nach 10 Schulbesuchsjahren

Abschluss nach Klasse 10: (Sekundarabschluss I)

- D: Abschluss nach Klasse 10

Abschluss nach Klasse 10 B: (FOS):

- F: ohne Qualifikation
- G: mit Qualifikation

Sonstige Abschlüsse:

- H: Fachhochschulreife (FOS12, HH und Klasse 12 GY)
- K: Abitur

- N: Abschluss für Lernbehinderte

6. Ich bewerbe mich für folgenden Bildungsgang:

- Ausbildungsvorbereitung**

Berufsfachschule 2-jährig

Erwerb der Fachoberschulreife + Berufsabschluss

- Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service
- Kinderpfleger/in
- Sozialassistent/in

Berufsfachschule 1-jährig

Erwerb des HS 10 (BF1*)/der FOR (BF2*)

- Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule BF1)
- Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule BF2)
- Fahrzeugtechnik (BF2)

- Höhere Handelsschule**

Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Fachoberschule

Erwerb der Fachhochschulreife

- Klasse 11 Sozialwesen
- Klasse 12 Sozialwesen Vollzeit

- Wirtschaftsgymnasium**

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

- Berufliches Gymnasium**

Schwerpunkt Gesundheit und Soziales

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)

+ Erzieherin/Erzieher

Fachschule für Sozialpädagogik

Erzieherausbildung

evtl. Erwerb der FHR

- vollzeitschulische Ausbildung
- praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Falls organisatorisch möglich, bitte in eine Klasse mit:

Ausweis hat vorgelegen: _____

Datum der Anmeldung: _____

Beratungslehrer: _____

Hinweis gem. § 9 Datenschutzgesetz (BDSG): Die oben aufgeführten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung von Schulverwaltungsaufgaben in unserer Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die aktuell gültige Hausordnung sowie die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen an und habe die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos von mir / meinem Sohn / meiner Tochter in BBZ-Medien veröffentlicht werden dürfen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Bewerbers

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.